

Vorbemerkungen:

Die Städte Lohmar und Niederkassel sowie die Gemeinde Wachtberg haben sich mit Resolutionen an den Rhein-Sieg-Kreis gewandt und hierin gefordert, den Umlagesatz der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2012 im Umfang der sich gegenüber der Haushaltsplanung 2011/12 ergebenden Verbesserungen aus

- dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2012,
- Erstattungen zu viel erhobener Landschaftsumlage sowie
- Entlastungen bei den Aufwendungen nach dem SGB II

abzusenken.

Die Gemeinden Much und Eitorf fordern den Rhein-Sieg-Kreis in ihren Resolutionen auf, die Verbesserungen zur Verringerung der bisher geplanten Kreisumlagesätze für die Haushaltsjahre 2013 ff. einzusetzen (Much) bzw. sämtliche Entlastungen des aktuellen Kreishaushalts durch Verzicht auf die geplante Anhebung der Kreisumlage ab 2013 an die Kommunen weiterzugeben (Eitorf). Die Resolutionen sind als Anhänge 1 - 5 beigelegt.

Erläuterungen:

Der Doppelhaushalt des Rhein-Sieg-Kreises weist für das Jahr 2011 einen Planfehlbedarf von rd. 36,7 Mio € aus, für das Jahr 2012 beläuft sich das Plandefizit auf rd. 28,0 Mio €. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises verzichtete bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2011/12 in Rücksichtnahme auf die Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und zu Lasten der Eigenkapitalausstattung des Kreises auf eine -weitergehende- Anhebung der Allgemeinen Kreisumlage.

Verbesserungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2012

Den von den Städten und Gemeinden angeführten Verbesserungen stehen in der voraussichtlichen Entwicklung des Kreishaushalts 2012 auch erhebliche Verschlechterungen gegenüber. Insgesamt ist aus heutiger Sicht in 2012 per saldo von einer voraussichtlichen Verbesserung in der Größenordnung von etwa 1,7 Mio € auszugehen, die insbesondere auf folgende Veränderungen zurückzuführen ist:

Verbess. = + /
Verschl. = -

➤ Allgemeine Finanzwirtschaft	(Basis: 1. Modellrechnung GFG 2012)	+ 15,9 Mio €
<i>insbesondere:</i>		
Schlüsselzuweisungen		+ 12,4 Mio €
Allg. Kreisumlage		+ 5,6 Mio €
Landschaftsumlage		- 2,3 Mio €
➤ Personal-/Versorgungsaufwand - ohne Jugendamt -	- 6,7 Mio €	
<i>davon:</i>		
Tarifanpassung		- 1,0 Mio €
Pensionsrückstellungen		- 5,7 Mio €
➤ Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft:	- 2,5 Mio €	
<i>insbesondere:</i>		
Beteiligungen (evtl. Wegfall KSK-Ausschüttung)		- 1,9 Mio €
➤ Sozialamt:	- 1,7 Mio €	
<i>insbesondere:</i>		
Hilfe zum Lebensunterhalt		- 1,0 Mio €
Eingliederungshilfe		- 1,3 Mio €
Mehraufwand Grundsicherung im Alter		- 2,8 Mio €
Saldierete Verbesserungen SGB II		+ 3,8 Mio €
<i>(inkl. Mehraufwand Finanzierung Jobcenter u. Bildungs- / Teilhabepaket)</i>		

<i>Leistungen nach dem Landespflegegesetz</i>	- 0,3 Mio €
➤ Jugendamt	- 3,4 Mio €
davon:	
<i>Personal- und Versorgungsaufwand</i>	- 0,7 Mio €
<i>Minderertrag Landeszuweisung U3-Betriebskosten</i>	- 1,3 Mio €
<i>Verschlechterung wg. Beitragsfreiheit letztes Kindergartenjahr</i>	- 0,3 Mio €
<i>Jugendhilfeleistungen (insbes. Heimerziehung)</i>	- 1,1 Mio €

Die dargestellten Verbesserungen aus dem Allgemeinen Finanzausgleich 2012 können nicht als gesichert angesehen werden, da die Berechnungen hierzu auf der vorläufigen Grundlage der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 -GFG- beruhen. Wann und in welcher Form mit einer Verabschiedung des GFG 2012 gerechnet werden kann, ist derzeit nicht absehbar.

Verbesserungen aus zuviel erhobener Landschaftsumlage

Die in den Resolutionen genannte Verbesserung aus zuviel erhobener Landschaftsumlage hat auf die Entwicklung des Kreishaushalts 2012 keine Auswirkung, da die Erstattung des Landschaftsverbandes im Jahr 2011 erfolgte. Nach dem Entwurf des Jahresabschlusses für 2011 (siehe Tagesordnungspunkt 3.1) ergibt sich ein Fehlbedarf von rd. 27,8 Mio €. Für 2012 liegt die zu zahlende Landschaftsumlage um 2.3 Mio € über dem Haushaltsansatz.

Entlastungen bei den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II

Die saldierten Entlastungen bei den Aufwendungen nach dem SGB II werden, wie vorseitiger Darstellung zu entnehmen ist, voraussichtlich durch erhebliche Mehraufwendungen für andere Sozialleistungen vollständig aufgezehrt. Insgesamt ergibt sich hieraus sogar eine Verschlechterung im Teilhaushalt des Sozialamtes (die Mehraufwendungen für die Grundsicherung im Alter haben in 2012 keinen Einfluss auf die Höhe der Bundesbeteiligung, da sich deren Höhe an den Aufwendungen des jeweiligen Vorvorjahres bemisst).

Haushaltsplanung 2013

Inwiefern die im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung 2011/2012 dargestellten Hebesätze für die Allgemeine Kreisumlage ab dem Jahr 2013 aufrecht erhalten oder gegebenenfalls verändert werden können bzw. müssen, kann heute noch nicht abschließend beurteilt werden und bleibt den kommenden Haushaltsberatungen vorbehalten.

Über die Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 21.06.2012 sowie des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 25.06.2012 wird mündlich berichtet.

(Landrat)